

Noch eine Gewerkschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **12 (1920)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351211>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht mitmachen. In der Resolution wird aber auch verlangt, dass die im Baugewerbe tätigen Metallarbeiter dem Bauarbeiterverband angehören müssen. Die Resolution wurde mit 32 gegen 22 Stimmen angenommen. Die Letztern waren für sofortige Verschmelzung mit den Bauarbeitern, Zimmerleuten und Steinarbeitern. Der gefasste Beschluss unterliegt nun noch der Urabstimmung. Diese soll am 5. März stattfinden.

Postangestellte. Der Kampf um den Anschluss an den Gewerkschaftsbund im Verband eidg. Postangestellter ist durch die Urabstimmung zum vorläufigen Abschluss gebracht worden. Es wurden ausgeteilt 8049 Stimmzettel. Eingegangen sind 6727, wovon 59 leer und 136 ungültig. Für den Anschluss wurden 2357 Stimmen, dagegen 4157 Stimmen abgegeben. Die verwerfende Mehrheit ist also ziemlich beträchtlich. Mehrheiten für den Beitritt lieferten Aarau, Basel, Bern, Winterthur, Zürich, Genf, Le Locle, Lugano. Grosse Mehrheiten für Verwerfung des Anschlusses lieferten Buchs, Biel, Chur, Davos, Emmental, Engadin, Fürstenland, Oberaargau, Oberwallis, Herisau, Luzern, Berner Oberland, Olten, Rapperswil, Rorschach, Rheintal, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, St. Fiden, Thurgau, Wil, Zug, Zürich-Land, Delsberg, Freiburg, Lausanne, Neuenburg, Pruntrut, Tavannes, Bellinzona, Locarno.

Staatsangestellte des Kantons Bern. Dieser Verband hat den Eintritt in den Gewerkschaftsbund an seiner Januar-Generalversammlung abgelehnt.

Textilarbeiter. Der Streik in der Zwirnerei Stropfel, Turgi, der die Aufmerksamkeit weiterer Kreise durch grössere Demonstrationen der Arbeiterschaft auf sich lenkte und bei dem 145 Arbeiter beteiligt waren, konnte nach einer Dauer von sieben Wochen mit einem Vergleich beendet werden. Die verlangte Entlassung wurde nicht erreicht, dagegen eine Lohnerhöhung von 6 Fr. pro Woche für 120 Arbeiter zugestanden.

Auch der Streik in Lotzwil (Rauch & Leutenegger) konnte nach einem Monat Dauer mit einem mageren Vergleich beendet werden. Es wurde eine wöchentliche Lohnerhöhung von Fr. 4.80 erreicht.

Dem Berner Regierungsrat Dr. Tschumi wird bei diesem Anlass der Vorwurf gemacht, er habe die Arbeiter durch die Versicherung, es werden alle Arbeiter wieder eingestellt, zur Wiederaufnahme der Arbeit veranlasst. Dieses Versprechen sei aber nicht gehalten und die Arbeiter so schmähdlich betrogen worden. Neun Arbeiter blieben auf dem Pflaster.

Ein Streik bei Dr. Landolt in Zofingen mit 12 Arbeitern endete mit der Nichtwiedereinstellung von vier Arbeitern und einer Lohnerhöhung von 3 Fr. pro Woche für die übrigen.

In Bäretswil wurde bei der Firma Wenk & Cie. nach einem dreitägigen Ausstand eine Erhöhung des Wochenlohnes um 4 Fr. erzielt.



Noch eine Gewerkschaft.

Neben unsern Gewerkschaftsverbänden verzeichnen wir die sogenannten Christlichen, die ihre Parole von Rom beziehen, die «Freien», die den Unternehmern die Hand lecken, die «Neutralen», die es speziell auf die Arbeiter in der Stickereiindustrie abgesehen haben, und einige Ueberbleibsel syndikalistischer Verbände in der Westschweiz.

Nun taucht noch eine neue Nuance unter der Firma «Schweizerische evangelisch-soziale Unterstützungskasse Zürich» auf. Diese behauptet zwar, schon seit dem Jahr 1907 zu bestehen, doch hat man von ihrer Wirksamkeit bis jetzt nichts verspürt.

Die Sektion Arbon des Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes teilt uns mit, dass ein Mitglied dieser Organisation sich weigere, dem Verband anzugehören, mit der Motivierung, es sei organisiert und seine Gewerkschaft anerkannt. In einer Reihe von Orten, wie Schaffhausen, Winterthur, Oerlikon und Zürich würden von dieser Gewerkschaft mit den übrigen Gewerkschaften gemeinsam Lohnbewegungen durchgeführt.

Der Vorstand teilt über Ziele und Bestrebungen seines Verbandes mit: In erster Linie berufe er sich auf die gesetzlich garantierte Vereinsfreiheit. In zweiter Linie sei er im Handelsregister eingetragene Genossenschaft, die anerkannt werden müsse. In dritter Linie sei er keine Neugründung, sondern bestehe schon seit 1907. In vierter Linie habe er sich überall unter der organisierten Arbeiterschaft Anerkennung errungen und sei für die gerechten Forderungen der Arbeiter eingetreten. In fünfter Linie beschränke der Verband seine Propaganda auf die *bibelgläubige, evangelische Arbeiterschaft*, um ihr soziales Fühlen und Denken beizubringen. Die meisten dieser Leute wollen aus Gewissensgründen keiner sozialistischen Organisation angehören. In sechster Linie sei der Verband nicht von einem christlichen Oberhaupt abhängig und nicht mit den katholischen Gewerkschaften zu vergleichen, sondern geleitet von der untrüglichen Richtschnur der Bibel.

Zu diesem Programm können wir in erster und letzter Linie bemerken, dass es nicht das Programm einer Gewerkschaft, sondern einer weltfremden, in ideologischem Nebel befangenen Bruderschaft ist, die, wie der Name zeigt, nebenbei eine Unterstützungskasse betreibt.

Mit was will diese Organisation die Unternehmer zu der Anerkennung gerechter Forderungen zwingen? Etwa mit der Bibel? Schon seit 2000 Jahren wird gepredigt: «Wer zwei Röcke hat, gebe dem einen, der keinen hat!» Und «Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, denn ein Reicher ins Himmelreich». Ohne den geringsten Erfolg!

Im übrigen raten wir den evangelischen Unterstützungskässlern, den Versuch zu machen, wie viele von den schwerreichen Grossindustriellen sich bewegen lassen, einem evangelisch-sozialen Arbeitgeberverband beizutreten und an Stelle des Terrors, der von den Unternehmervereinigungen geübt wird, die Bibel als Richtschnur zu nehmen.

Wir halten weitere Worte und eine weitere Diskussion in dieser Sache für ganz überflüssig. Dem evangelisch-sozialen Unterstützungsverband wollen wir die Koalitionsfreiheit nicht absprechen, so wenig wie irgend einem Kegelklub oder einem christlichen Jungfrauenverein. Als Gewerkschaft aber kann eine solche Organisation auf keinen Fall anerkannt werden.



Volkswirtschaft.

Aufhebung der Milchrationalierung. Die Versorgung der Schweiz mit Lebensmitteln ist in langsamer Besserung begriffen. So ist auf 1. Mai die Aufhebung der Milchrationalierung geplant. Die Milcheinlieferung habe in letzter Zeit befriedigend zugenommen.

Der Bundesrat plant, auf den Termin der Aufhebung der Rationierung die verbilligten Milchpreise — mit Ausnahme der Notstandsmilch — aufzuheben. Sollte das der Fall sein, so wird ohne Zweifel eine starke Welle von neuen Lohnforderungen einsetzen.

Fleischnot. Das Ernährungsamt lässt wieder eine Epistel gegen den allzugrossen Fleischkonsum los, der